

I. Anmeldung

TOP:

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 21.10.2015

öffentlich

Betreff:

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)

hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016 - Sonntagsverkaufsverordnung

Anlagen:

- Sachverhaltsdarstellung
- Verkaufsoffene Sonntage in der Städtachse 2016
- Sonntagsverkaufsverordnung 2016
- Stellungnahme der Kath. Betriebsseelsorge vom 03.08.2015
- Stellungnahme des Handelsverband Bayern vom 14.07.2015
- Gutachtenvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Nach § 14 des Ladenschlussgesetzes dürfen Gemeinden anlässlich von eingeführten und bedeutenden Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage festsetzen, an denen Verkaufsstellen bis zu fünf Stunden öffnen können. Seit dem Jahr 2010 gibt es in Nürnberg jeweils zwei getrennte Verkaufssonntage für einen Teil der Südstadt zum Maifest und zum Herbstvolksfest und für das übrige Stadtgebiet zum Ostermarkt und zum Altstadtfest/Herbstmarkt. Diese Regelung soll auch 2016 fortgeführt werden

Nach Abstimmung in der Städteachse werden für 2016 unter Berücksichtigung der kirchlichen Feiertage folgende verkaufsoffene Sonntage vorgeschlagen:

- 13.03.2016 anlässlich des Ostermarktes (Stadtgebiet ohne Südstadt),
- 08.05.2016 anlässlich des Maifestes am Aufseßplatz für die Südstadt,
- 04.09.2016 anlässlich des Herbstvolksfestes für die Südstadt,
- 25.09.2016 anlässlich des Herbstmarktes/Altstadtfestes (Stadtgebiet ohne Südstadt).

Für die Festsetzung der Termine muss die Sonntagsverkaufsverordnung neu beschlossen werden.

Die Ergebnisse der Passantenbefragungen bei den verkaufsoffenen Tagen zum Maifest in der Südstadt und zum Altstadtfest sowie der Fragen in der aktuellen Wohnungs- und Haushaltserhebungen liegen voraussichtlich erst im Frühsommer 2016 vor.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja**

☐ **Noch offen, weil**

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**

☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Stellendeckung vorhanden

☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ **Ref. II / Stk**

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Haushaltsmittel vorhanden

☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐☐☐

II. Herrn OBM

III. _____

Nürnberg,

()